

Antrag

**an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 04. November 2022**

Verbesserung bei der Antragstellung für den Weiterbildungsbonus

Der Weiterbildungsbonus des Landes Tirol, kofinanziert aus ESF-Mitteln, ist eine wichtige Kurskostenförderung für niedrigqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Förderung beträgt 90% der Weiterbildungskosten bis maximal € 3.000,-. Ziel ist es, u.a. Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss oder den Abschluss einer polytechnischen Schule verfügen, bei der beruflichen Höherqualifizierung zu unterstützen, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu sichern.

Vor Beantragung des Weiterbildungsbonus muss ein Bildungsplan bei einer anerkannten anbieterneutralen Bildungsberatung erarbeitet werden (z.B. bei AMS-Bizen, Bildungsinfo Tirol, AK Tirol Bildungsberatung). In weiterer Folge muss das Antragsansuchen samt zahlreichen Formularen frühestens zwölf Wochen und spätestens vier Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme online und in Papierform eingebracht werden, wobei das Ansuchen in Papierform vor Fristende beim Land Tirol eingelangt sein muss.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass bei einem Bildungsplan üblicherweise rasch auf das vorhandene Kursangebot reagiert werden muss. Bei einem früheren Kursbeginn - außerhalb der oben genannten Fristenregelung (z.B. Kursbeginn in drei Wochen) - kann die Förderung nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Wartefrist auf einen Kursfolgetermin kann bis zu einem Jahr dauern. Erschwerend kommt hinzu, dass übermittelte Onlineanträge in dem oben genannten Zeitfenster nicht als „fristgerecht eingebracht“ gelten, sondern der Eingang des Antrags in Papierform beim Land Tirol maßgebend ist. Das Absendedatum bleibt dabei unberücksichtigt.

Die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Landesregierung auf, folgende Verbesserungen beim Weiterbildungsbonus vorzunehmen:

- **Reduzierung der Antragsunterlagen auf ein Formular – Einbringungsmöglichkeit online ODER in Papierform**
- **Möglichkeit der fristgerechten Einbringung bis unmittelbar vor dem Kursbeginn.**